

**Gleichberechtigung bei der Besetzung von Gremien;
Vergleich der Besetzungen 2017 und 2020**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00911

Bekanntgabe in der Vollversammlung des Stadtrates vom 22.07.2020
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass

Der Münchner Stadtrat hat sich im Rahmen der Beschlussvorlage „Gleichberechtigung bei der Besetzung von Gremien“, Nr. 14-20 / V 13108, am 27.11.2018 mit der Einführung einer Geschlechterquote für die Stadtratssitze in Gremien befasst.

Folgende Schritte wurden 2018 festgelegt:

- Der Münchner Stadtrat empfiehlt den im Stadtrat vertretenen Fraktionen, bei den Gremienbesetzungen mit Stadratsmitgliedern eine Mitgliederbesetzung nach dem Hamburger Modell anzustreben (vgl. § 3 Abs. 1 HmbGremBG). Dies gilt ab sofort auch für die Besetzung neu gebildeter Gremien und Nachbesetzungen.
- Die Fraktionen berücksichtigen (gemäß der Empfehlung des Münchner Stadtrats) innerhalb ihrer jeweiligen Benennungsvorschläge bereits die Quoten des Hamburger Modells. D. h. bei nur einem Gremiensitz ergeben sich keine Änderungen innerhalb eines Fraktionsvorschlags, möglicherweise aber ab zwei Sitzen.
- Abweichungen von der Quote sollen dann möglich sein, wenn diese nachvollziehbar begründbar sind (z. B. besondere Fachlichkeit).

Zudem wurde u. a. das Direktorium beauftragt, künftig dem Stadtrat bei der Neubesetzung der Gremien nach den Stadratsneuwahlen Abweichungen von den Quoten des Hamburger Modells unter Angabe der Begründungen der Fraktionen aufzuzeigen.

Gemäß diesem Auftrag hat das Direktorium eine Zusammenstellung für den Stadtrat erstellt (vgl. in der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrats am 17.06.2020 die Anlage 2 der Sitzungsvorlage Nr. 20 - 26 / V 00452, „Neubildung des Stadtrats – Bildung, Fortbestand und Besetzung von Stadtratsgremien; Vertretung der Landeshauptstadt München in

- Stiftungen und Schenkungen
- Beteiligungsunternehmen und Organisationen
- Vereinen und Verbänden
- Kommissionen und sonstigen Gremien“).

In dieser Übersicht wurde für jedes Gremium dargestellt,

- wie viele Stadtratssitze das Gremium hat,
- wie viele davon ab 2020 mit Frauen besetzt werden,
- ob das Hamburger Modell bezogen auf die Anzahl der zu besetzenden Gremiensitze je Fraktion erfüllt wird
- sowie die Möglichkeit für eine Fraktion zu begründen, warum vom Hamburger Modell abweichend besetzt wird.

In der Stadtratssitzung am 17.06.2020 wurde vom Oberbürgermeister zugesagt, dass der Vollversammlung des Stadtrats am 22.07.2020 eine zusammenfassende Darstellung zu den Erfüllungsgraden des Hamburger Modells sowie über die Entwicklungen der letzten Jahre bzw. Amtsperioden vorgelegt wird.

2. Anwendung des Hamburger Modells auf Münchner Stadtratsgremien

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat zur Sicherstellung einer paritätischen Besetzung ihrer Gremien 2013 das Hamburgische Gremienbesetzungsgesetz (Hmb-GremBG) erlassen, das in § 3 Abs. 1 ein gestaffeltes Quotenmodell mit folgenden Gremiengrößen vorsieht:

Gremiengröße	Sitze Frauen	Sitze Männer
2 – 4 Mitglieder	mindestens 1	mindestens 1
5 – 6 Mitglieder	mindestens 2	mindestens 2
7 – 8 Mitglieder	mindestens 3	mindestens 3
9 oder mehr Mitglieder	mindestens 40 %	mindestens 40 %

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München empfiehlt durch die Beschlussfassung vom 27.11.2018 den Fraktionen, dass sie bei ihren Besetzungsvorschlägen für Stadtratssitze in Gremien auf Fraktionsebene die Staffelung nach dem Hamburger Modell berücksichtigen. Sollte eine Fraktion bei einem Vorschlag von der Quote gemäß der Staffelung abweichen, soll die Fraktion diese Abweichung begründen.

Im Anschluss an die Stadtratswahl 2020 kommt diese Festlegung (abgesehen von einzelnen Nachbesetzungen seit der Beschlussfassung 2018) erstmals zur Anwendung.

Sie gilt grundsätzlich für

- Aufsichtsräte städtischer Gesellschaften,
- Beiräte und
- weitere Gremien wie Kommissionen und Jürs oder Gremien von Verbänden, Stiftungen etc.

Sonderfälle:

- Bei Ausschüssen kann der Stadtrat keine Geschlechterquoten vorgeben (Art. 33 Abs. 1 S. 2 und 4 GO).
- Für einzelne Aufsichtsräte und einzelne Beiräte gibt es gesonderte Regelungen zur Geschlechterquote.
- Die Gleichstellungskommission wird vorrangig mit Frauen besetzt.

3. Vergleich 2017 - 2020

Zur Vorbereitung der Beschlussfassung 2018 wurde erstmals durch das Direktorium im Jahr 2017 eine umfassende Erhebung zur geschlechtergerechten Besetzung von Stadtratssitzen in Gremien durchgeführt.

Insofern beschränkt sich die Darstellung der „Entwicklungen der letzten Jahre bzw. Amtsperioden“ auf einen Vergleich der Besetzungsstände 2017 und 2020.

Als Grundlage sowohl der Erhebung von 2017 als auch der Zusammenstellung 2020 führt das Direktorium alle von den Referaten gemeldeten Gremien zusammen.

3.1 Geschlechterverteilung im Stadtrat

Die Geschlechterverteilung im Stadtrat hat sich durch die Kommunalwahl 2020 wie folgt geändert:

Geschlechterverteilung Stadtrat 2017			
	Stadtratssitze	weiblich	männlich
Die Grünen - Rosa Liste	14	7	7
CSU	24	10	14
SPD	24	12	12
ÖDP	2	1	1
FDP	5	1	4
BAYERNPARTEI	5	1	4
Freie Wähler	1	1	0
DIE LINKE	2	1	1
LKR	2	0	2
BIA	1	0	1
Summe	80	34	46
prozentual		42,50 %	57,50 %

Geschlechterverteilung Stadtrat 2020			
	Stadtratssitze	weiblich	männlich
Die Grünen - Rosa Liste	24	14	10
CSU	20	7	13
SPD/Volt	19	9	10
ÖDP/FW	6	2	4
FDP-BAYERNPARTEI	4	1	3
DIE LINKE/die PARTEI	4	2	2
AfD	3	1	2
Summe	80	36	44
prozentual		45,00 %	55,00 %

Veränderung 2020 zu 2017		+2 Frauen	-2 Männer
-------------------------------------	--	------------------	------------------

Hinweis: Die Zuordnung weiblich/männlich erfolgt rein auf der Basis der Vornamen, sie berücksichtigt keine Unterscheidung w/m/d.

3.2 Geschlechterverteilung in Stadtratsgremien

Bei den vom Direktorium erhobenen Stadtratsgremien ergeben sich folgende Aussagen:

	Stand 06/2017	Stand 06/2020
Anzahl erfasster Gremien mit Stadtratsbesetzung	123	130
davon:		
- Summe Stadtratssitze	651	679
- Sitze Frauen	273	333
- Sitze Männer	378	346
- Anteil Sitze Frauen	41,9 %	49,0 %
- Gremien mit zu vielen Stadträten gem. Hmbg. Modell	30	22
- Gremien mit zu vielen Stadträtinnen gem. Hmbg. Modell	12	25
Anzahl der Fraktionsrückmeldungen bei denen vom Hmbg. Modell abgewichen wird	<i>Festlegung erst seit Beschlussfassung 2018 einschlägig</i>	43
Anzahl der Begründungen für die Abweichung		0

Fazit

Die Zusammenfassung zeigt für 2020, dass

- in 83 von 130 Gremien der Maßstab des Hamburger Modells hinsichtlich der vom Stadtrat zu besetzenden Sitze eingehalten wird (2017: bei 81 von 123 Gremien),
- sich die geschlechtergerechte Besetzung der Gremien bezogen auf Summe aller Stadtratssitze mit mittlerweile 49 % Frauenanteil / 51 % Männeranteil (vormals: 41,9 % Frauen / 58,1 % Männer) deutlich verbessert hat und
- sich die Gremien, bei denen (bezogen auf das Hamburger Modell) zu viele Stadträte (22 Gremien) bzw. zu viele Stadträtinnen (25 Gremien) benannt wurden, zahlenmäßig annähernd entsprechen (vormals: 30 Gremien zu viele Männer, 12 Gremien zu viele Frauen).

Daraus lässt sich ableiten, dass das Thema vom Stadtrat ernst genommen wird und derzeit eine geschlechtergerechte Gremienbesetzung weitgehend gegeben ist.

Die Bekanntgabe ist mit der Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Verwaltungsbeirätin des Direktoriums, Zentrale Verwaltungsangelegenheiten, Frau Stadträtin Marion Lüttig, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

III. Abdruck von I. mit II. über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

IV. Wv. Direktorium D-I-ZV

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An die Gleichstellungsstelle**

z. K.

Am